

<b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2772/2021</b>			
<b>Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Franz-Josef Ewerding</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	15.12.2021	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Gemäß § 60 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl die Ratsmitglieder von der Samtgemeindebürgermeisterin oder dem Samtgemeindebürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Rats Herr Franz-Josef Ewerding konnte an der konstituierenden Samtgemeinderatssitzung am 09.11.2021 nicht teilnehmen. Die förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung wird in der Samtgemeinderatssitzung am 15.12.2021 nachgeholt.

Samtgemeindebürgermeister Wernke verpflichtet Rats Herrn Franz-Josef Ewerding durch Handschlag mit den Worten „Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten“.

Zudem hat nach §§ 54 Absatz 3, 43 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG Samtgemeindebürgermeister Wernke Rats Herrn Ewerding auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Diese Verpflichtung ist von Rats Herrn Ewerding schriftlich zu bestätigen.

gez. Michael Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Jens Droppelmann  
Fachdienstleiter I

